

Vorblatt zum Haushaltsabschluss 2022

Das Haushaltsjahr 2022 schließt mit einem Minus-Einnahmenüberschuss von 4.741,81 € und einem Vermögensstand von 34.074,31 € zum 31.12.2022 ab.

Dieser immer noch hohe Vermögensstand (im Vergleich: Vermögensstand zum 31.12.2021 = 38.816,12 €) dient dazu, die ab dem Rechnungsjahr 2021 notwendig gewordene erhöhten Eigenmittelanteile des Vereins bis zum Ende der Förderperiode, hier: 31.03.2023, zu sichern (vgl. dazu auch das Vorblatt zum HH-Entwurf 2024).

Bereits im Rechnungsjahr 2021 begann die dreijährige Degressionsphase, in der das Land die Förderung des Regionalmanagements kontinuierlich kürzt, was wir mit Eigenmitteln auffangen, um das Personal der Geschäftsstelle zu sichern.

Einige Einnahmen und Ausgabenpositionen wurden mit dem Hinweis, künftig wegfallend (k.w.) versehen. Hintergrund ist u.a. die nicht wiederkehrende Finanzierung der Strategieerstellung 2022 (vgl. 2b) und 3b) bei den Einnahmen, sowie die dazugehörige Ausgabenposition 10f)). Die Einnahmen-Position 4 b) IGW Präsentation Region Holst. Schweiz und die dazugehörige Ausgabenposition 7 c) IGW-Region (Externe) haben ebenfalls den k.w.-Hinweis bekommen, da die Teilnahme der LAG derzeit nicht in Planung ist. Eine Finanzierungsmöglichkeit nach bisherigem Muster ist zzt. nicht gegeben.

Da die Förderung der Teilnahme/Repräsentation des Vorstands, des Regionalmanagers und der Assistenz an der Internationalen Grünen Woche (IGW) ab der neuen Förderperiode 2023-2029 nicht mehr unter die förderfähigen Personalkosten fällt, wurde die Ausgabenposition 7a) ebenfalls mit einem k.w.-Hinweis versehen.

Die auf den ersten Blick signifikanten Abweichungen zum Haushaltsentwurf 2022 im Einnahmen- und Ausgabenbereich erklären sich wie folgt:

Zunächst werden die einmaligen Kosten (im Einnahme- und Ausgabenbereich) für die Strategieerstellung 2022 von rund 45.500 € nicht in die Betrachtung mit einbezogen, da sie sich gegeneinander aufheben.

Im Einnahmenbereich (Zuwendung Land und sonstige Erstattungen) ergibt sich ein Plus von knapp 8.700 €. Demgegenüber stehen wesentliche Minderausgaben bei den Personalkosten, den Reisekosten und den Ausgaben für den Bereich Sensibilisierung i. H. v. knapp 23.000 €. Die Minderausgaben bei den Personalkosten ergeben sich hauptsächlich aus der Tatsache, dass die Stelle Öffentlichkeitsarbeit neun Monate unbesetzt war (Elternzeitanspruch der Stelleninhaberin). Ebenfalls haben sich durch den Wegfall der IGW-Teilnahme und der Tatsache, dass nach wie vor diverse Webinare durchgeführt werden, Einsparungen in den Bereichen Reisekosten und Sensibilisierung ergeben.

Für die Richtigkeit

Bad Malente-Gremsmühlen, den 01.11.2023

Birgit Boller